



Öhringen, 12.11.2013

Bearbeiterin: Frau Albert

Telefon: 07941 604-0

Durchwahl: 07941 604-294

Telefax: 07941 604-400

Zimmer:

Steuernummer: 28 76 136/14856

Länder-Nr. FA-Nr.

(Bei Antwort bitte angeben) SG: VI/06/01

Sicherheits-Nummer: 28 76 06010491

Länder-Nr. FA-Nr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Table with 2 columns: Field (Firma/Vorname, Name, Rechtsform, Anschrift) and Value (Karl Iking, Einzelunternehmen, Kurzer Weg 1, 74613 Öhringen)

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Albert

